



Sitzungsvorlage
240/129/2020

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 16.12.2020	Aktenzeichen: 20.21.09		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.01.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	12.01.2021	Vorberatung N	
Stadtrat	26.01.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt

a) über den **städtischen Haushalt**, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	141.661.259 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	161.451.751 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-19.790.492 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	135.507.319 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	149.532.293 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-14.024.974 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.845.405 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.574.950 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit auf	-12.729.545 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.034.519 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.280.000 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.754.519 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	177.387.243 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	177.387.243 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

3. über das Investitionsprogramm

welches nach Vorlage der Verwaltung folgende Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausweist:

2021	26.574.950 Euro
2022	34.107.950 Euro
2023	24.201.231 Euro
2024	17.945.031 Euro

b) über den **Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement Landau (GML)**

Erfolgsplan	
Erträge	16.274.500 Euro
Aufwendungen	19.087.100 Euro
Differenz	-2.812.600 Euro
Vermögensplan	
Einnahmen	18.817.100 Euro
Ausgaben	18.817.100 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	17.784.500 Euro
davon für das Jahr 2022	14.199.500 Euro
für das Jahr 2023	3.585.000 Euro
Gesamtbetrag der Kredite	10.399.500 Euro
Gesamtbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000 Euro

c) **Bürgerstiftung**

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	198.292 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	178.870 Euro
Jahresüberschuss auf	19.422 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	195.250 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	126.600 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	68.650 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	245.250 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	126.600 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	118.650 Euro

d) Landauer Kunststiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	20.000 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.000 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	20.000 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	20.000 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	20.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	20.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

e) Strieffler Stiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	31.800 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.800 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	31.800 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	31.800 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	31.800 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	31.800 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

f) über den **Stellenplan**.

- II. Hinsichtlich der veranschlagten Investitionen im Haushalt der Stadt Landau in der Pfalz und den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau beschließt der Stadtrat folgendes Verfahren zur Optimierung der Finanzsteuerung:
1. Der Beginn von förderfähigen Maßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 20.000 Euro, ausgenommen hiervon sind Planungsleistungen, ist grundsätzlich dem Stadtvorstand vorher anzuzeigen. Als Maßnahmenbeginn gilt die Einleitung des Verfahrens.
 2. Weichen die Höhe der im Haushalt oder den Wirtschaftsplänen veranschlagten Drittfinanzierungsmittel (Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge) oder die Kassenwirksamkeit von den Planansätzen krediterhöhend ab, ist vor Maßnahmenbeginn und Eingehung einer Rechtsverpflichtung nach außen durch die jeweils verantwortlichen Bereiche das Einvernehmen mit dem Stadtvorstand herzustellen und darzulegen, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden kann.
 3. Im Kernhaushalt bleiben alle Haushaltsansätze für Investitionen wie bisher gesperrt. Mittelfreigabeanträge sind vor der Eingehung einer Rechtsverpflichtung nach außen an die Kämmereiabteilung zu richten; ab einer Höhe von 20.000 Euro entscheidet der Stadtvorstand über die Mittelbereitstellung. Ziffer 2 gilt entsprechend.

Begründung:

Der von der Verwaltung aufgestellte Entwurf des Haushaltsplanes 2021, der im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von -19.790.492 Euro abschließt, soll beschlossen werden.

Ebenfalls soll über den Finanzhaushalt, der im Jahr 2021 mit Einzahlungen und Auszahlungen von insgesamt 177.387.243 Euro abschließt, abgestimmt werden. Von den Einzahlungen entfallen 15.304.974 Euro auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und somit zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie 12.729.545 Euro zur Finanzierung von Investitionen des Finanzhaushaltes 2021.

Darüber hinaus soll über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024, den Wirtschaftspläne des GML, den Stellenplan sowie die Haushaltspläne der Stiftungen abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang wird hinsichtlich des GML auf die separate Sitzungsvorlage 820/294/2020 verwiesen.

Soweit und sofern möglich und bezifferbar, haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie (analog zum Nachtragshaushalt 2020) ihren Niederschlag im Haushaltsplan des Jahres 2021 gefunden:

In Anbetracht der weiterhin dynamischen Entwicklungen der Corona-Pandemie stehen Wirtschaft und Gesellschaft in der aktuellen Situation vor einer sehr harten, in Friedenszeiten nie dagewesenen Bewährungsprobe. Die Auswirkungen bedrohen die wirtschaftliche Existenz vieler Unternehmen und wirken sich gravierend auf den Arbeitsmarkt aus. Insbesondere aufgrund dieser Bedingungen gestalteten sich die Beratungen zum Haushalt 2021 äußerst anspruchsvoll und schwierig. Sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich wurden Anpassungen ausgelotet und umgesetzt, um einen mit der Finanzwirtschaft der Stadt vertretbaren und genehmigungsfähigen Haushaltsbeschluss zur Verabschiedung vorlegen zu können.

Hinsichtlich des Ergebnishaushaltes wird trotz leicht angepasster Prognosen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) infolge einer leichten Verbesserung bzw. Entspannung der Wirtschaftslage insbesondere im Bereich des Steueraufkommens ein erneuter Rückgang erwartet: Im Wesentlichen ist hier - im Vergleich zur bereits erfolgten Anpassung im Nachtragshaushalt 2020 - eine nochmalige Verschlechterung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.500.000 Euro zu nennen. Die Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer und die damit einhergehenden eklatanten Auswirkungen für den städtischen Haushalt ist unverkennbar.

Ungeachtet dessen waren und sind aber wiederum auch entsprechende Mehraufwendungen zur Krisenbewältigung notwendig, beispielsweise im Zuge des gemeinsam mit dem Landkreis Südliche Weinstraße initiierten Katastrophenschutzstabes oder auch den im Zusammenhang mit der Corona-Entwicklung stehenden notwendigen Anpassungen von Kostenerstattungen und Zuwendungen an das Büro für Tourismus oder die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH (Zuschuss Freibad).

Zugleich wäre es aber nicht zielführend, in unangemessener Weise gegen die Krise anzusparsen. Vor diesem Hintergrund wurden gerade im investiven Bereich soweit wie möglich lediglich Anpassungen bei der Umsetzungszeitschiene von Maßnahmen vorgenommen. Deren grundsätzlichen Umsetzung soll weiterhin forciert werden.

Sofern und soweit Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden, wird hierzu eine gesonderte Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag zur den Vorschlägen bis zur Beschlussfassung des Haushaltes als Ergänzungsvorlage in die Gremien eingebracht.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Es handelt sich um einen rein finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung für das Jahr 2021
- Anlage 2 - Ergebnishaushalt 2021
- Anlage 3 - Finanzhaushalt 2021
- Anlage 4 - Teilergebnishaushalte 10 – 20
- Anlage 5 - Teilfinanzhaushalte 10 – 20
- Anlage 6 - Investitionsprogramm 2021 – 2024
- Anlage 7 - Prioritätenliste Stadtteile (nur in digitaler Form/keine Papierform)
- Anlage 8 - Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau
- Anlage 9 - Ergebnishaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz
- Anlage 10 - Finanzhaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz
- Anlage 11 - Ergebnishaushalt der Landauer Kunststiftung
- Anlage 12 - Finanzhaushalt der Landauer Kunststiftung
- Anlage 13 - Ergebnishaushalt der Strieffler Stiftung
- Anlage 14 - Finanzhaushalt der Strieffler Stiftung
- Anlage 15 - Stellenplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung:

